



Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2010

Netzbetreiber (VNB):	Meißener Stadtwerke GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001161
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	50Hertz Transmission GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Meißener Stadtwerke GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom NEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Meißener Stadtwerke GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Meißener Stadtwerke GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage unter www.stadtwerke-meissen.de/netznutzung unter Veröffentlichungen zum EEG ersichtlich.

Meldungen der Meißener Stadtwerke GmbH an die 50Hertz Transmission GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die 50Hertz Transmission GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der 50Hertz Transmission GmbH zur Verfügung gestellt. Die aggregierten Daten gemäß der Bescheinigung nach § 50 EEG sind unter www.stadtwerke-meissen.de/netznutzung unter Veröffentlichungen zum EEG ersichtlich.